

Ausbildungsziel:

Die Ausbildung soll zum Erwerb von heilpädagogischen und pflegerischen Kompetenzen befähigen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen den vielfältigen Anforderungen in verschiedenen Arbeitsfeldern der Behindertenhilfe selbständig und eigenverantwortlich gerecht werden.

Die Tätigkeitsfelder sind:

- Beratung
- Bildung
- Erziehung
- Förderung
- Begleitung (Assistenz)
- Pflege

In folgenden Bereichen sind optionale Lernangebote geplant:

- Schwimmen mit behinderten Menschen (DLRG - Schein)
- Trampolinspringen mit behinderten Menschen (Trampolin – Basisschein)
- Gitarrenkurs
- Kurs zur Arzneimittellehre
- Darstellendes Spiel

Alle Kurse sind zertifiziert und haben einen Umfang von ca. 40 Stunden.

Aufnahmevoraussetzungen:

In die **Fachschule Heilerziehungspflege** kann aufgenommen werden, wer

- a) ■ **den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** – oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand
und
- b) ■ den erfolgreichen Besuch der **Berufsfachschule – Hauswirtschaft und Pflege** – mit dem **Schwerpunkt Persönliche Assistenz**
oder
- c) ■ eine **erfolgreich abgeschlossene** mindestens **zweijährige Berufsausbildung** und den Berufsschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand
oder
- d) ■ den erfolgreichen Besuch einer **Einjährigen Berufsfachschule Sozialpflege für Realschulabsolventinnen/-absolventen** oder eine **Zweijährige Berufsfachschule Sozialpflege (Pflegevorschule)** (gilt bis August 2013) nachweist
oder
- e) ■ den erfolgreichen Besuch der **Berufsfachschule Heilerziehungspflegehilfe** und eine mindestens 18-monatige einschlägige Tätigkeit nachweist (gilt bis August 2013) nachweist
oder
- f) ■ eine **Hochschulzugangsberechtigung** und ein einschlägiges Praktikum von 400 Zeitstunden nachweist.

Die **Aufnahme** in die **Fachschule Heilerziehungspflege** ist **nur möglich**, wenn bis spätestens zum Beginn der praktischen Ausbildung der Nachweis

- der persönlichen Zuverlässigkeit durch Vorlage des **Führungszeugnisses OE**
und
- **eines erhöhten Immunschutzes** nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung) einschließlich **Immunschutz** gegen **Hepatitis A und Hepatitis B**
und

- **einer Zusage** einer von der Schule als geeignet **anerkannten Einrichtung** zur Ableistung der betrieblichen praktischen Ausbildung vorliegt.

Aufnahmeverfahren:

Interessenten und Interessentinnen müssen sich bei den Berufsbildenden Schulen I Leer anmelden. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, durchlaufen alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen für diese Schulform erfüllen bzw. zum Ende des Schuljahrs erfüllen werden, ein Auswahlverfahren. Die Mitteilung über Zusage bzw. Absage bezüglich des Schulplatzes erfolgt etwa Ende März eines jeden Jahres.

Gliederung und Organisation der Ausbildung:

Die Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als auch in den Einrichtungen der Behindertenhilfe. Im Rahmen der Ausbildung in der Schule werden fachtheoretische, fachpraktische und allgemein bildende Inhalte vermittelt.

Lernbereiche:

Berufsübergreifender Lernbereich

mit den Fächern:

Deutsch/Kommunikation
 Fremdsprache/Kommunikation
 Politik
 Religion

Berufsbezogener Lernbereich – Theorie –

mit den Fächern:

Berufsidentität und Qualitätssicherung

Heilerziehungspflegerische Begleitung und Pflege

Lebenswelten und Beziehungen

Heilerziehungspflegerische Konzepte und Prozessplanung

Optionale Lernangebote

Berufsbezogener Lernbereich – Praxis –

Optionale Lernangebote

Kurs zur Arzneimittellehre

TEACCH-Konzept

Mathematik zum Erwerb der Fachhochschulreife

Frühkindliche Bildung oder Hauswirtschaft (in Vorbereitung)

Freiwillige Angebote

DLRG-Schein Bronze

Trampolin (Basisschein)

Während der Ausbildung wird zusätzlich eine praktische Ausbildung von 1200 Zeitstunden in Einrichtungen der Behindertenhilfe durchgeführt.

Diese praktische Ausbildung erfolgt in dualer Form. Die Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen I Leer und die Vertreter der jeweiligen Einrichtung der Behindertenhilfe legen gemeinsam für jede Schülerin und jeden Schüler individuell den Ausbildungsplan fest.

Die praktische Ausbildung wird von Fachkräften in den jeweiligen Einrichtungen durchgeführt und von Lehrkräften der Schule begleitet. Die Leistungen, die während der praktischen Ausbildung erbracht worden sind, werden im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis berücksichtigt.

Die praktische Ausbildung findet in **kooperierenden Einrichtungen der Behindertenhilfe** in Leer, Norden, Emden, Aurich, Friesoythe, Westerstede, Wilhelmshaven, Edeweicht, Papenburg, Südbrookmerland, Krummhörn, Westoverledingen, Oldenburg, Rhaderfehn, Bunde und Bockhorn statt.

In Absprache mit den Schülerinnen bzw. Schülern erfolgt die Zuweisung der Praktikumsstelle.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung können je nach Einrichtung folgende Bereiche absolviert werden:

- Kinder und Jugendbereich (Bildung)
- Kinder und Jugendwohnbereich
- Erwachsenenwohnbereich
- Werkstatt für behinderte Menschen
- Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie

Abschlussprüfung:

Die Ausbildung wird durch schriftliche, praktische und ggf. mündliche Prüfungen abgeschlossen.

Berechtigungen:

- Mit dem Abschlusszeugnis der Dreijährigen Fachschule Heilerziehungspflege erwerben die Schülerinnen und Schüler den Nachweis der fachlichen Eignung für den Beruf Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger.
- Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung und der Belegung des optionalen Lernangebotes Mathematik wird die Fachhochschulreife erworben.

Kosten und Ausbildungsförderung:

Als öffentliche Einrichtung erheben die Berufsbildenden Schulen I Leer kein Schulgeld. Lernmittel können in der Regel gegen ein Entgelt ausgeliehen werden. Kosten entstehen für Kopiergeld, Arbeitsmaterialien, Studienfahrten und ggf. Teilnahme an Seminaren. Für den Schulbesuch kann, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. Meister-BAföG beantragt werden.